

Antrag

der Fraktion der FDP

Wer das Land ernährt verdient Respekt - Verbot von Grünlandumbruch streichen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und im Ausschuss der Regionen dafür einzusetzen, dass

1. sämtliche Flächen, die bis zum 1. Januar 2015 als Ackerland galten, auch bei einer langjährigen Grünlandnutzung ihren Ackerstatus nicht verlieren;
2. die Fünf-Jahres-Frist bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ausgesetzt wird, sodass bis dahin keine als Grünland genutzte Ackerfläche ihren Ackerstatus verliert;
3. künftig als Grünland genutzte Ackerflächen nicht mehr umgebrochen werden müssen, um den Ackerstatus zu behalten; dies gilt insbesondere auch für Gewässerrandstreifen nach § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Begründung:

§ 78a Abs. 1 Nr. 7 WHG verbietet die Umwandlung von Grünland in Ackerland, damit der Ausweitung von abtragungsempfindlichen Flächen nicht Vorschub geleistet wird. Nach der aktuellen Rechtslage (BGH, Urteil v. 28.04.2017, Az.: LwZR 4/16) müssen Flächen, die einen Ackerstatus besitzen, aber als Grünland genutzt werden, spätestens nach fünf Jahren umgebrochen und gegebenenfalls neu angesät werden, wenn die Betriebe den Ackerstatus nicht verlieren wollen. Ein solches Umbrechen wird in aller Regel auch durchgeführt, da die Umwandlung vom Acker- zum Grünlandstatus mit einem massiven Wertverlust einhergeht und den Betrieben damit jegliche Möglichkeit einer künftigen Ackernutzung entzogen würde.

Aus umweltbiologischer Sicht macht es allerdings keinerlei Sinn, Grünlandbestände in regelmäßigen Abständen umzupflügen und wieder neu als Grünland anzusäen. Zum einen wird durch die Bodenbearbeitung der Abbau der organischen Bodensubstanz angeregt, was zu einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung führt. Zum anderen dauert es einige Zeit, bis nach der Neuansaat der Pflanzenbestand wieder eine dichte Narbe bildet. Eine solche ist jedoch die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Weidenutzung, welche als besonders tiergerecht gilt und von vielen Verbrauchern gewünscht wird. Folglich entscheiden sich Betriebe, bei denen nur Flächen mit Ackerstatus als Weide in Frage kämen, oft gegen eine Weidehaltung oder geben diese auf, um den Ackerstatus nicht zu verlieren.

Für die Fraktion:

Montag